

Thema **Rahmenabkommen 2019**
Datum 9. Januar 2019
Seite 2

RAHMENABKOMMEN

zwischen

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.
Herr Werner-Siegwart Schippel
Verkehrshof 7
14478 Potsdam

-nachstehend „LFV Brandenburg“ genannt-

und

Bayerische Motorenwerke Aktiengesellschaft
Petuelring 130
80809 München

-nachstehend „BMW“ genannt-

1. Präambel

Dieses Rahmenabkommen wird zwischen dem LFV Brandenburg und der BMW Group, Vertrieb an Behörden, Einsatz- und Sicherheitsfahrzeuge für die Zeit vom 01.01.2019 und 31.12.2019 geschlossen.

Grundlagen dieses Abkommens:

Gegenstand dieses Abkommens ist die Festlegung von einheitlichen Rahmenbedingungen für die Belieferung des LFV Brandenburg sowie der blaulichtberechtigten Feuerwehrführungskräfte in Brandenburg mit fabrikneuen Automobilen der Marken BMW, BMWi und MINI durch die BMW AG.

Der Kaufvertrag über das einzelne Automobil kommt mit Bestellung durch den LFV Brandenburg bzw. der jeweiligen berechtigten Führungskraft und Auftragsbestätigung durch BMW auf Grundlage der BMW Verkaufsbedingungen für Neufahrzeuge zustande. Jedes Fahrzeug wird mit einem Einzelkauf- oder Leasingvertrag mit den dort aufgeführten Anforderungen und AGB abgewickelt.

Bezugsberechtigt über diesen Rahmenvertrag sind ausschließlich der LFV Brandenburg sowie die Feuerwehrführungskräfte aus Brandenburg, die eine Blaulichtberechtigung haben. Neben

Thema **Rahmenabkommen 2019**
Datum 9. Januar 2019
Seite 3

einer Kopie der Ernennungsurkunde ist die Bestätigung der persönlichen Blaulichtberechtigung vorzulegen.

BMW ist berechtigt, den Partner, bzw. einzelne Führungskräfte jederzeit von einer Belieferung unter diesem Abkommen auszuschließen oder andere Konditionen festzulegen, soweit Gründe hierfür vorliegen.

2. Bestellung, Preise, Mengennachlass

Der Kaufpreis bestimmt sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Einzelbestellung geltenden unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers (UPE) abzüglich des Mengennachlasses.

Die Höhe der Überführungskosten wird in dem jeweiligen Kaufvertrag vereinbart.

Aktuell: Abholung Kundencenter Direktvertrieb in München 150,00 Euro netto für Serienfahrzeuge und 300,00 Euro netto für Sonder-, Einsatz- und Sicherheitsfahrzeuge. Diese gilt vorbehaltlich einer unterjährigen Anpassung der Auslieferpauschalen. Eine Übersicht aller zertifizierten Stützpunkthändler ist unter Anlage 3 aufgeführt.

BMW ist nach Ziffer II der genannten Verkaufsbedingungen berechtigt, den Kaufpreis einseitig anzupassen, sofern zwischen dem Eingang der Bestellung und der Auslieferung des Fahrzeugs mehr als 4 Monate liegen und innerhalb dieses Zeitraums eine herstellerseitige Erhöhung der UPE erfolgt. Dies gilt entsprechend bei Änderungen des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes. Sollte statt des Kaufes ein Leasingvertrag für ein Fahrzeug gewünscht sein, beträgt dessen Laufzeit standardmäßig 12 Monate, eine eventuelle vorzeitige Rückgabe des Fahrzeugs kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von BMW und vollständiger Berechnung aller Leasingraten erfolgen.

Die Gewährung des Mengennachlasses sowie der Leasingkonditionen bei Bedarf gem. Anlage 1 und Anlage 2 setzt voraus, dass:

- a) der LFV Brandenburg bzw. die Feuerwehrführungskraft die Automobile nur zur eigenen Nutzung verwenden.
- b) die Automobile mindestens 12 Monate ab Erstzulassung im wirtschaftlichen Eigentum und Besitz des Partners verbleiben und zu ausschließlich eigenen Zwecken genutzt werden.
- c) Anwendung der BMW Verkaufsbedingungen für Neufahrzeuge beim Kauf bzw. Alphabet Verkaufsbedingungen beim Leasing.
- d) Für Leasing-Fahrzeuge bestehen Basis-Vertriebsausstattungen (die detaillierte Konfiguration ist dem Einzelangebot zu entnehmen), die unbedingter Bestandteil des jeweiligen Fahrzeugs sind. Die Fahrzeuge werden grundsätzlich inklusive Winterrädern angeboten.

Thema **Rahmenabkommen 2019**
Datum 9. Januar 2019
Seite 4

3. Laufzeit

Dieses Abkommen wird für die Zeit von 01.01.2019 bis 31.12.2019 geschlossen. Es kann unterjährig von jeder Partei mit einer Frist von 4 Wochen ohne Nennung von Gründen schriftlich gekündigt werden. Eine Verlängerung ist NICHT möglich. Nach Ablauf muss ein neues Rahmenabkommen geschlossen werden.

4. Abtretungsverbot

Den Parteien ist die Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei gestattet.

5. Schlussbestimmungen

Beide Parteien sind verpflichtet, über sämtliche Informationen, die sie unter oder im Zusammenhang mit diesem Abkommen über die andere Partei erlangen, **absolutes Stillschweigen** zu bewahren und diese Informationen insbesondere nicht ohne die vorherige, schriftliche Einwilligung der anderen Partei an Dritte offen zu legen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die von BMW eingeräumten Mengennachlässe und Leasingkonditionen dieser Vereinbarung. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung dieses Abkommens fort.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt jedoch nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, die bereits vor Abschluss dieses Abkommens der anderen Partei bekannt waren oder die bereits in der Öffentlichkeit kommuniziert wurden.

Änderungen und Ergänzungen dieses Abkommens oder einzelner Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. In diesem Fall sind die Vertragspartner im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Regelung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

Anderweitige Vereinbarungen über die Aktivitäten der Parteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, insbesondere mündliche Nebenabreden, existieren nicht. Künftige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Parteien vereinbaren die Geltung des deutschen Rechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist für beide Vertragsteile München, sofern nicht gesetzlich ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. Sämtliche in diesem Vertrag genannten Anlagen, auf die Bezug genommen wird, sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Parteien werden sich eigenverantwortlich um die Einhaltung ihrer sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden steuerlichen Obliegenheiten und / oder Verpflichtungen kümmern. Sollten

Thema **Rahmenabkommen 2019**
Datum 9. Januar 2019
Seite 5

sich aus der Verletzung derartiger Obliegenheiten oder Verpflichtungen Schäden oder sonstige Nachteile für einen der Vertragspartner ergeben, wird der andere Vertragspartner ihn hiervon freistellen.

6. Erklärung zum Datenschutz

Der Partner erklärt, dass sämtliche zum Zwecke der ordnungsgemäßen Bestellabwicklung und Kundenbetreuung erforderlichen, vom ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten entsprechend den geltenden Anforderungen des Datenschutzrechts erhoben, verarbeitet und genutzt wurden.

Abschließen dürfen wir Sie bitten, ein Exemplar dieses Abkommens gegenzuzeichnen und im Original für unsere Unterlagen zurückzusenden. Dieses Abkommen wird erst wirksam, wenn es von beiden Seiten gegengezeichnet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerische Motorenwerke Aktiengesellschaft
Vertrieb Deutschland

i.V.



Jürgen Rau
Leiter Vertrieb an Behörden

i.V.



Günther Nitschke
Gebietsleiter Vertrieb an Behörden,
Einsatz- und Sicherheitsfahrzeuge

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.
Potsdam, Januar 2019



Werner-Siegwart Schippel
Präsident

Landesfeuerwehrverband
Brandenburg e.V.

- Landesgeschäftsstelle -
Verkehrshof 7
14478 Potsdam
Tel.: 0331/20148950



Thema **Rahmenabkommen 2019**
Datum 9. Januar 2019
Seite 6

Konditionsübersicht 2019

Grundsätzlich besteht für den Partner nur die Möglichkeit, Fahrzeuge im Kauf und im Leasing zu beziehen.

Die genannten Konditionen beziehen sich ausschließlich auf die angebotenen Modelle und Modell-Schlüssel. Bei Modellwechsel müssen die Konditionen neu vereinbart werden.

Für das Leasing unterbreiten wir Ihnen im Namen und Auftrag der Alphabet-Fuhrparkmanagement GmbH folgendes Angebot gemäß separater Faktorentabelle. Die Faktoren haben Gültigkeit für persönliche Dienstfahrzeuge mit entsprechender Privatzulassung für blaulichtberechtigte Feuerwehrführungskräfte.

Anlagen

- Anlage 1: Leasingkonditionen
- Anlage 2: Kaufkonditionen
- Anlage 3: Stützpunkthändler deutschlandweit